

durch den Investitionsplan bereitgestellt. Für den Bau von Ambulatorien in den Stadt- und Landkreisen, Unfallstationen und Rettungsstellen sowie für den Mutter- und Säuglingsschutz sind im Investitionsplan insgesamt 6,2 Millionen DM vorgesehen.

(3) In den Kranken- und Pflegeanstalten sind Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen und hygienischen Verhältnisse sowie der ärztlichen Betreuung zu treffen. Die Zahl der Krankenbetten ist um 4000 zu erhöhen. Den Spezialheilanstalten ist hierbei besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(4) Dem Schutze von Mutter und Kind dienen die Steigerung der Anzahl der Entbindungsanstalten, eine verbesserte Schwangerschaftsfürsorge sowie die Erhöhung der Zahl der Hebammen im öffentlichen Dienst.

(5) Im Interesse der Gesunderhaltung der Bevölkerung ist die Verbesserung der Wasserversorgung durch Vergrößerung bzw. Neubau der Wasserversorgungsanlagen notwendig, insbesondere für bestimmte Gebiete in Sachsen-Anhalt und für das Gebiet des Erzbergbaues.

(6) Für den Ausbau und Neubau wissenschaftlicher Forschungsinstitute auf dem Gebiet des Gesundheitswesens sind 2,7 Millionen DM vorgesehen.

(7) Der Sozialversicherung werden in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik 19 870 Kurplätze zur Verfügung stehen. Den erholungssuchenden Werktätigen werden durch den FDGB die schönsten Orte unserer Republik bei guter und preiswerter Unterbringung und Verpflegung zugänglich gemacht. Die Zahl der Plätze in Erholungsheimen wird gegenüber dem Vorjahr auf 142% gesteigert.

(8) Um die Versorgung der alten Menschen zu verbessern, werden u. a. für den Bau, Ausbau und die Instandsetzung von Altersheimen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

§ 18

Kulturelle Entwicklung

(1) Für die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand des Volkes ist die kulturelle und geistige Entwicklung ausschlaggebend. Das Ziel des Planes ist, den ungeheuren Rückschritt infolge der Knechtung und Unterdrückung des deutschen Volkes während der Naziherrschaft zu überwinden, die demokratische Ordnung zu festigen und zu verhindern, daß die von den amerikanischen Imperialisten systematisch importierte Kulturbarbarei das deutsche Volk, insbesondere die deutsche Jugend, korrumpiert.

(2) Für die Hebung des kulturellen Niveaus des Volkes werden im Jahre 1950 98,6 Millionen DM Investitionsmittel verwendet. Die Rückständigkeit des Schulwesens auf dem Lande wird durch weitere Reduzierung der einklassigen Schulen überwunden

und die begonnene Einführung einer Fremdsprache als Pflichtfach auf allen Grundschulen erweitert. Maßnahmen sind zu treffen, daß die Ausbildung der Lehrer nur an Hochschulen geschieht. Die Zahl der Lehrkräfte wird weiterhin verstärkt, und zwar an den allgemeinbildenden Schulen um 7 %, an den berufsbildenden Schulen um 20 %.

(3) Um ihrer Aufgabe, eine neue demokratische Intelligenz heranzubilden, gerecht zu werden, werden die Hochschulen als höchste Bildungsstätten 22,5 Millionen DM an Investitionsmitteln erhalten, von denen 5 Millionen DM für die Technische Hochschule Dresden bestimmt sind. An Technischen Hochschulen wird die Zahl der Studierenden um 27% zunehmen.

(4) Die begonnene Entwicklung der Volkshochschulen in den Betrieben und den MAS ist unbedingt zu verstärken. 4

(5) Der im Plan festgelegte Bau von Kulturhäusern und die Einrichtung von Klubs in den volkseigenen Betrieben, den MAS und den volkseigenen Gütern ist zu beschleunigen.

(6) Zur weiteren Förderung der Kunst und Wissenschaft werden für den Ausbau von Instituten usw. 23,7 Millionen DM auf gewendet. Damit werden erweitert bzw. neu errichtet die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Künste, das Pädagogische Zentralinstitut, das Institut für Berufsbildung, das Zentralinstitut für Bild und Film für Schulzwecke, öffentlich-wissenschaftliche Bibliotheken, das Opernhaus Leipzig, die Hochschule für angewandte Kunst sowie andere Institute.

(7) Die um 45 % vermehrte Ausgabe neuer Lehrbücher dient gleichfalls der Verbesserung des Schul- und Hochschulunterrichts. Das wissenschaftliche Verlagswesen ist zu fördern.

(8) Die um 13 % ausgedehnten Einrichtungen zur Betreuung der Kinder dienen der besseren Vorschulerziehung und den besseren Unterbringungsmöglichkeiten der Kinder arbeitender Mütter, so daß die Zahl der Plätze in Betriebskindergärten um 35 % erhöht wird.

5 13

Förderung der Jugend

Zur planmäßigen Förderung der Jugend und zur weiteren Verwirklichung von Vorschlägen des III. Parlaments der Jugend wird folgendes festgelegt:

1. Zur verstärkten beruflichen Ausbildung werden 95 000 neue Lehrplätze geschaffen und die Gesamtzahl der Lehrlinge auf 480 000 gesteigert. Die Zahl der Plätze in Berufsschulen wird um 8 % auf 720 000, die Zahl der Plätze in Betriebsberufsschulen auf fast das Doppelte, auf 90 000 Plätze erhöht. Die Zahl der Plätze in kommunalen und betrieblichen Lehrlingswohnheimen wird um 125 % erhöht; die Schülerzahl an den Fachschulen wird um 20% zunehmen. Für den